

Mündliche Begründung des Änderungsantrages

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Verbandsmitglieder,

Leider ist der Rotmilan von Ihnen bei den Abstandskriterien für den neuen Raumordnungplan herausgefallen. Das hat mit der fehlenden Kartierung dieser seltenen Vogelart zu tun. Daher bitte ich darum eine Kartierung in Auftrag zu geben. Es hat schon eine Kartierung stattgefunden, es gibt insgesamt 275 Kartenblätter, davon sind 116 beobachtet und 159 unbeobachtet. Von den 159 sind 32 Randblätter mit einer relativ kleinen Beobachtungsfläche. Abziehen sollte man auch die größeren Städte.

Ich habe mit dem RPV Rostock telefoniert und rausgefunden, daß wenn im Umkreis von 2 km um ein Windkraftpotenzialsuchraum beobachtet und kartiert wird in etwas ein Preis von 5.000,- Euro anfällt.

Das sollte doch machbar sein, vielleicht kann man an anderer Stelle, wie z.B. Rechtsgutachten einsparen.

Der Rotmilan ist gefährdet, da wie neulich schon in der Süddeutschen Zeitung stand, gerade in Süddeutschland, es Tötungen und Horstzerstörungen nach der Ausweisung von Eignungsgebieten gibt. Manche Mitbürger, auch aus Mecklenburg-Vorpommern, mögen ihre Horste aus dem Grund gar nicht mehr melden.

Es ist allseits bekannt, dass der Rotmilan eine seltene Art ist. Von allen auf der Erde lebenden Rotmilanen brüten 60 % allein in Deutschland. Deshalb hat Deutschland eine besondere Verantwortung zum Schutz und zur Erhaltung dieser Art.

Nicht bekannt ist Ihnen vielleicht, dass das Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2012 eine Studie namens „Progress“ in Auftrag gegeben und auch finanziert hat.

Aufgabe dieser Studie war es herauszufinden, ob tatsächlich massenweise Tiere durch Rotorblätter von Windenergieanlagen sterben, welche Arten besonders betroffen sind und welche Konsequenzen die Zahl der Schlagopfer auf die jeweilige Population hat.

Es wurden über einen Zeitraum von 3 Jahren 47 Windparks mit 1037 Windmühlen in ganz Norddeutschland, also auch Mecklenburg-Vorpommern, untersucht.

Der Hauptverantwortliche dieser Studie vom Lehrstuhl Verhaltensforschung an der Universität Bielefeld, Prof. Dr. Krüger, sagte gegenüber der Süddeutschen Zeitung am 05.01.2016 wörtlich: „Das ist die Art, die hier jetzt richtig im Fokus steht, denn der Rotmilan ist längst planungsrelevant. Für seine Zukunft müssen wir sagen: Sie sieht schlecht aus. Wir haben hier eine potenziell bestandsgefährdende Entwicklung. Schon der Jetzt-Zustand ist kritisch. Werden weitere Windenergieanlagen gebaut, so wird das nach unseren Simulationen in den allermeisten Fällen dazu führen, dass die Bestände abnehmen.“

Ich glaube, dass diese Aussage Beweis genug dafür ist, dass der Rotmilan bei den Ausschlusskriterien einzuordnen ist, um sich nicht ständig gegen ihn entgegenstehende Belange, wie der Windkraft, durchsetzen zu müssen.

Sie haben alle vorhin einige Schreiben bekommen. Ich habe diese noch kurz vor Beginn der Sitzung durchgelesen. Darin fordern die großen deutschen Naturschutzverbände auf, das sogenannte „Helgoländer Papier“, in dem die Mindestabstände zwischen Brutplatz und Windkraftanlage festgelegt sind, anzuwenden.

Aus meiner Sicht fordern die Naturschutzverbände zu Recht die Anwendung dieser Empfehlungen, worin für den Rotmilan sogar ein Mindestabstand von 1500 m gefordert wird.

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen, denn der Rotmilan ist planungsrelevant.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Gertrud Cordes

Hotel Gutshaus Stellshagen Cordes KG
Lindenstr.1
23948 Stellshagen
Tel. 038825-440
Fax 038825-44303
www.gutshaus-stellshagen.de

Hotel Gutshaus Stellshagen Cordes KG
Lindenstr.1
23948 Stellshagen
Tel. 038825-440
Fax 038825-44303
www.gutshaus-stellshagen.de